

# Allgemeine Geschäftsbedingungen der Stadtwerke Lingen GmbH für das ad-hoc laden an Ladestationen

## 1. Vertragsgegenstand

- Die Stadtwerke Lingen GmbH, Waldstraße 31, 49808 Lingen (Ems) (SWL) beliefert den Kunden auf Basis dieser AGB mit Strom an öffentlich zugänglichen Ladepunkten im Wege der Direktbezahlung (Direct Payment) nachdem (1.) der Kunde das Fahrzeug ordnungsgemäß mit dem Ladepunkt verbunden hat, und (2.) der Kunde bei der Zahlung per Kreditkarte den Button „JETZT KOSTENPFLICHTIG LADEN“ betätigt.

## 2. Zugang zum Ladepunkt und Zahlungsmöglichkeit

- Für den Zugang scannt der Kunde entweder den am Ladepunkt angebrachten QR-Code für das Direct Payment mit dem Barcodescanner des Smartphones ein oder gibt die ausgewiesene URL direkt im entsprechenden Browser ein. Nach Eingabe der Ladepunktnummer des Ladepunktes, der Eingabe der Kreditkarteninformationen und der Bestätigung dieser AGB'S kann der Vorgang gestartet werden. Mit dem Button „JETZT KOSTENPFLICHTIG LADEN“ schließt der Kunde den Vorgang ab. Nach der erfolgreichen Eingabe und Übermittlung wird der Ladeprozess gestartet. Der Kunde wird aufgefordert das Auto mit dem Ladepunkt zu verbinden. Der Ladevorgang startet automatisch.
  - Nach dem Ladevorgang erhält der Kunde einen nicht physischen Beleg. Die Ladung erfolgt anonym. Sofern Sie eine Rechnung wünschen, müssen Sie im Zahlungsprozess an der entsprechenden Stelle, die die Rechnung betrifft, die Option „JA“ wählen. Zudem haben Sie Ihre aktuelle E-Mail-Adresse und eine korrekte Anschrift anzugeben. Die Versendung der Rechnungen erfolgt nur elektronisch per E-Mail. Bei einer Aufladung, die für berufliche Zwecke erfolgt, ist Ihre berufliche E-Mail-Adresse und/oder Ihre Dienstanschrift anzugeben.
  - Wenn Sie bei der Rechnung „JA“ wählen, werden Ihre personenbezogenen Daten von uns verarbeitet.
  - Ein Betrag von 50 € wird von der Stadtwerke Lingen GmbH vorautorisiert und nach Ende des Ladevorgangs verrechnet. In Einzelfällen kann die Vorautorisierung bis zu vier Wochen bestehen bleiben.

## 3. Pflichten des Kunden

- Der Kunde schließt in eigener Verantwortung sein Elektrofahrzeug an die Ladeinfrastruktur an und wird den an der Ladeinfrastruktur bezogenen Strom ausschließlich für die Versorgung seines Elektrofahrzeuges nutzen.
  - Der Kunde hat bei der Benutzung einer Ladestation stets die erforderliche Sorgfalt walten zu lassen.
  - Der Kunde hat sich vor Beginn der Benutzung über die richtige Bedienweise des Ladepunktes zu vergewissern. Bei Zweifeln über die richtige Bedienung hat sich der Kunde zunächst hinreichend bei der Stadtwerke Lingen GmbH zu informieren.
  - Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass das aufzuladende Elektromobil sowie das Ladekabel – sofern dieses nicht als Teil der Ladestation fest mit dieser verbunden ist – die für den Ladepunkt und den Ladepunkt erforderlichen technischen Voraussetzungen erfüllen. Jede erkennbare Beschädigung des Ladepunktes ist der Stadtwerke Lingen GmbH – im Falle der Benutzung des Ladepunktes eines anderen Partners, diesem – unverzüglich mitzuteilen. Ladevorgänge dürfen im Falle erkennbarer Beschädigungen des Ladepunktes nicht begonnen werden; begonnene Ladevorgänge sind sofort zu beenden. Das gleiche gilt im Falle erkennbarer Fremdkörper am oder im Ladepunkt, insbesondere an der Buchse/Steckdose oder am Stecker.
  - Für den ordnungsgemäßen Zustand der elektrischen Anlage des Elektromobils, einschließlich des Ladekabels, sofern dieses nicht fester Bestandteil des Ladepunktes ist, ist der Kunde gegenüber der Stadtwerke Lingen GmbH verantwortlich. Dies gilt auch für die einwandfreie und feste Verbindung des Ladekabels mit dem Ladepunkt. Schädliche oder den Betrieb eines Ladepunktes negativ beeinflussende Rückwirkungen auf den Ladepunkt, insbesondere auf die elektrische Anlage sowie auf das Niederspannungsnetz, sind auszuschließen.
  - Es dürfen nur Materialien und Geräte (dies gilt auch für das Elektromobil selbst sowie für das Ladekabel) verwendet werden, die entsprechend der allgemein anerkannten Regeln der Technik hergestellt wurden. Die Einhaltung der Voraussetzungen des Satzes 1 wird vermutet, wenn die vorgeschriebene CE-Kennzeichnung vorhanden ist. Sofern die CE-Kennzeichnung nicht vorgeschrieben ist, wird dies auch vermutet, wenn die Materialien oder Geräte das Zeichen einer akkreditierten Stelle tragen, insbesondere das VDE-Zeichen oder das GS-Zeichen. Materialien und Geräte, die in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union oder der Türkei oder einem Mitgliedstaat der Europäischen Freihandelsassoziation, der Vertragspartei des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum ist, rechtmäßig hergestellt oder in den Verkehr gebracht worden sind und die den technischen Spezifikationen der Zeichen im Sinne des Satzes 8 nicht entsprechen, werden einschließlich der von den vorgenannten Staaten durchgeführten Prüfungen und Überwachungen als gleichwertig behandelt, wenn mit ihnen das geforderte Schutzniveau gleichermaßen dauerhaft erreicht wird. Die Beweislast hierfür liegt beim Kunden.
  - Ladekabel sind vollständig auszurollen. Übergangsadapter sowie ladekabelintegrierte Steuer- und Schutzeinrichtungen (In-Cable Control Box bei Mode 2 Ladung) dürfen nur verwendet werden, wenn diese vom Hersteller des Fahrzeugs, vom Betreiber des Ladepunktes oder vom Hersteller des Ladepunktes speziell gekennzeichnet und ausdrücklich zugelassen sind. Der Kunde ist verpflichtet, sich rechtzeitig über Bestand und Umfang etwaiger Zulassungen zu informieren. Adapter, welche den Übergang von einer Ladebetriebsart zu einer anderen (insb. von Mode 1 zu Mode 3) ermöglichen, dürfen nicht verwendet werden. Informationen zu Adaptern finden sich in der Regel u.a. in der Bedienungsanleitung Ihres Elektromobils.
  - Ausdrücklich nicht gestattet sind:
    - im Eigenbau hergestellte oder veränderte Ladekabel
    - Adapter, welche die Fahrzeugkupplung mit dem Fahrzeugstecker verbinden. Dies gilt insbesondere auch für die Verwendung von Adaptern an (Gleichstrom-) Schnellladestationen mit fest installiertem Ladekabel.
    - Verlängerungen oder Mehrfachsteckdosen.

Die Aufzählung ist nicht abschließend. Die Stadtwerke Lingen GmbH ist berechtigt, die Verbotsaufzählung einseitig zu erweitern, soweit dies aus technischen Gründen angemessen ist.

- Die einphasige Ladung ist nur bis zu einer Bemessungsleistung von 4,6 kVA zulässig. Darüber hinaus ist grundsätzlich ein dreiphasiges Ladegerät mit gleichmäßiger Aufteilung der Leistung auf die drei Außenleiter zu verwenden. Für Elektromobile mit einphasigem Ladegerät ist der Ladestrom fahrzeugseitig auf maximal 20 A zu begrenzen, um eine Asymmetrie im vorgelagerten Versorgungsnetz zu vermeiden. Bei Fragen hierzu wenden Sie sich bitte an Ihren Fahrzeughersteller oder an die Stadtwerke Lingen GmbH.
  - Die Stadtwerke Lingen GmbH ist berechtigt, jederzeit Änderungen an den technischen Spezifikationen sowie der Bedien- und Funktionsweise ihrer Ladepunkte vorzunehmen.
  - Macht der Kunde durch die fehlerhafte oder unsachgemäße Benutzung eines Ladepunktes den Einsatz eines Entstödienstes und/oder die Reparatur eines Ladepunktes erforderlich, so hat der Kunde die hierdurch entstehenden Kosten zu erstatten, soweit der Kunde den Einsatz des Entstödienstes und/oder die Reparatur zu vertreten hat. Die Stadtwerke Lingen GmbH ist berechtigt, die Kosten gemäß tatsächlichem Aufwand in Rechnung zu stellen. Das Recht der Stadtwerke Lingen GmbH weitere Schadensersatzansprüche geltend zu machen, bleibt unberührt.
  - Der Kunde bestätigt mit Abschluss dieses Vertrages, dass er nicht im Besitz eines Erlaubnissscheins gem. § 4 Stromsteuergesetz und damit nicht von der Stromsteuer befreit ist.

## 4. Preise

- Der Preis kann jederzeit kostenlos über die Stadtwerke Lingen Direct Payment WebApp abgerufen werden. Die genannten Bruttopreise enthalten die zum Leistungszeitpunkt jeweils gesetzlich festgelegte Umsatzsteuer.
  - Soweit der Tarif eine Abrechnung nach kWh bestimmt, wird Ihnen ein Tarif pro kWh angezeigt. Die Gesamtkosten Ihres Ladevorgangs werden nach Abschluss des Ladevorgangs in Abhängigkeit der geladenen Energiemenge (kWh) – ggf. zuzüglich weiterer, nicht kWh-basierter Preisbestandteile – berechnet.
  - Im Strompreis sind folgende Kosten enthalten: Die Umsatzsteuer, die Stromsteuer, die Erneuerbare-Energien-Umlage, die Netzentgelte (einschließlich der Kraft-Wärme-Kopplungs-Umlage, der § 17f EnWG Offshore-Umlage, der Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten und der §

19 StromNEV- Umlage) die Konzessionsabgaben sowie die Entgelte für Messung und Messstellenbetrieb, die Abrechnungskosten und die Beschaffungs- und Vertriebskosten. Ebenfalls enthalten sind die Kosten aus Nutzung der Ladeinfrastruktur.

## 5. Benutzung des Ladepunktes/der Stellfläche

- Das Recht zur Benutzung eines Ladepunktes umfasst das Anschließen eines Elektromobils an den Ladepunkt durch ein zugelassenes Ladekabel für die jeweils angegebene Höchstdauer.
  - Die Höchstdauer i.S.d. lit. 5.1) kann je nach Standort variieren und wird dem Kunden durch die Stadtwerke Lingen GmbH oder den jeweiligen Partner auf geeignete Weise mitgeteilt. Die Geltung etwaiger ggf. abweichender Öffnungszeiten von Parkhäusern/Parkplätzen oder straßenverkehrsrechtlicher Regelungen etc. bleibt unberührt.
  - Die Benutzung der Stellfläche eines Ladepunktes ohne gleichzeitige Entnahme von Elektrizität über den zugehörigen Ladepunkt ist nicht gestattet. Dies gilt nicht, soweit ein Ladevorgang an einem Ladepunkt begonnen wurde, das Elektromobil vollständig aufgeladen ist und nach Beendigung des eigentlichen Ladevorgangs weiterhin ununterbrochen mit dem Ladepunkt verbunden bleibt. Die jeweilige Höchstdauer ist in jedem Fall zu beachten. Befindet sich die Stellfläche eines Ladepunktes im öffentlichen Straßenraum, gelten zusätzlich zu den Sätzen 1 bis 3 die straßenverkehrsrechtlichen Regelungen. Soweit letztere im Widerspruch zu den Sätzen 1 bis 3 stehen, haben die straßenverkehrsrechtlichen Regelungen Vorrang.
  - Im Falle eines Verstoßes gegen lit. 5.1) bis 5.3) ist die Stadtwerke Lingen GmbH berechtigt, das Fahrzeug auf Kosten des Kunden zu entfernen bzw. durch Dritte entfernen zu lassen. Das Recht der Stadtwerke Lingen GmbH, weitere Schadensersatzansprüche geltend zu machen, bleibt unberührt. Lit. 5.3) Sätze 4 und 5 gelten entsprechend.

## 6. Unterbrechung der Benutzung

- Die Stadtwerke Lingen GmbH sind zum Zwecke notwendiger Arbeiten einschließlich der Instandhaltung, Inspektion, Wartung, Instandsetzung oder Modernisierung oder aus anderen betriebsnotwendigen Gründen jederzeit berechtigt, die Benutzung ihrer Ladepunkte zu verweigern bzw. die Ladepunkte zu sperren, oder Ladevorgänge an ihren Ladepunkten zu unterbrechen sowie die Leistung zu reduzieren bzw. zu begrenzen.
  - Bei Unterbrechungen oder Unregelmäßigkeiten in der Elektrizitätsversorgung ist die Stadtwerke Lingen GmbH, soweit es sich um Folgen einer Störung des Netzbetriebs einschließlich des Netzanschlusses, um höhere Gewalt oder um sonstige Umstände handelt, deren Beseitigung der Stadtwerke Lingen GmbH nicht möglich ist oder wirtschaftlich nicht zugemutet werden kann, von der Leistungspflicht befreit.
  - Die Stadtwerke Lingen GmbH ist verpflichtet, Ihnen auf Verlangen unverzüglich über die mit der Schadensverursachung (z. B. durch den Netzbetreiber) zusammenhängenden Tatsachen insoweit Auskunft zu geben, als sie der Stadtwerke Lingen GmbH bekannt sind oder von der Stadtwerke Lingen GmbH in zumutbarer Weise in Erfahrung gebracht werden können.

## 7. Zuwiderhandlungen durch den Kunden

- Die Stadtwerke Lingen GmbH ist berechtigt, die Benutzung ihrer Ladepunkte, insbesondere einen Ladevorgang, ohne vorherige Androhung zu unterbrechen, wenn der Kunde den Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen zuwiderhandelt oder die Unterbrechung erforderlich ist, um
  - eine unmittelbare Gefahr für die Sicherheit von Personen oder Sachen von erheblichem Wert abzuwenden oder
  - zu gewährleisten, dass Störungen Dritter (z.B. zugeparkte Zufahrten) oder störende Rückwirkungen auf Einrichtungen des Netzbetreibers ausgeschlossen sind.

## 8. Haftung

- Die verschuldensabhängige Haftung der Stadtwerke Lingen GmbH sowie ihrer Erfüllungs- und Verichtungshelfen ist ausgeschlossen, soweit der Schaden nicht durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit herbeigeführt wurde. Dies gilt nicht bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, oder der schuldhaften Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, d. h. solcher Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf (sog. Kardinalpflichten).
  - Die Haftung wegen Verstoßes gegen Bestimmungen des Datenschutzes richtet sich uneingeschränkt nach den gesetzlichen Bestimmungen.

## 9. Datenschutz

- Es wird darauf hingewiesen, dass alle zur Erfüllung dieses Vertrages erforderlichen, auf die Person des Kunden bezogenen Daten bei der Stadtwerke Lingen GmbH elektronisch gespeichert, verarbeitet und – soweit zur Vertragserfüllung oder aufgrund gesetzlicher Vorschriften notwendig – an andere Stellen weitergegeben werden. Die Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 lit. b) DSGVO.
  - Die Stadtwerke Lingen GmbH ist berechtigt, Daten der jeweiligen Benutzung zu messen, zu erfassen, zu Nachweiszwecken zu speichern und zur Erfüllung und Zweckerreichung dieser AGB zu verwenden.

## 10. Gerichtsstand

- Soweit eine Gerichtsstandsvereinbarung gesetzlich zulässig ist, gilt gegenüber Unternehmern i.S.d. § 14 BGB für Rechtsstreitigkeiten aus dem Vertrag und den AGB's Lingen als vereinbarter Gerichtsstand. Gegenüber Verbrauchern i.S.d. § 13 BGB gilt der gesetzliche Gerichtsstand.

## 11. Änderung dieser Bestimmungen, salvatorische Klausel

- Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleibt der Vertrag im Übrigen davon unberührt. Sollten die Parteien feststellen, dass einzelne Bestimmungen unwirksam oder undurchführbar sind, werden sie in gutem Glauben und einvernehmlich eine Anpassung dieses Vertrages herbeiführen, um der ursprünglichen Zielsetzung möglichst nahe zu kommen, um die Durchführung der in diesem Vertrag geregelten Geschäftsbeziehung so weitgehend wie möglich zu sichern.

## 12. Widerrufsbelehrung Elektromobilität

- Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie dem Betreiber Stadtwerke Lingen GmbH, Waldstraße 31, 49808 Lingen (Ems), Telefon: 0591- 91200-120, Fax: 0591-91200-499 E-Mail: kundenservice@stadtwerke-lingen.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.
  - Folgen des Widerrufs**  
Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen oder Lieferung während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

**Muster-Widerrufsformular**

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.)

An

Stadtwerke Lingen GmbH  
Waldstraße 31  
49808 Lingen  
Fax-Nr.: 0591 91200-499  
E-Mail-Adresse: info@stadtwerke-lingen.de

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (\*) den von mir/uns (\*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (\*)/die Erbringung der folgenden Dienstleistung (\*)

Bestellt am (\*)/erhalten am (\*) .....

.....  
Name des/der Verbraucher(s)

.....  
Anschrift des/der Verbraucher(s)

.....  
Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)

.....  
Datum

(\*) Unzutreffendes streichen.